

AUSBILDUNGSBERUF POLIZEIFACHANGESTELLTE

# Wertschätzung von Tarifbeschäftigten bei der Polizei

Unsere Tarifbeschäftigten in der Polizei leisten seit Jahren hervorragende Arbeit, unterstützen ihre beamteten Kolleginnen und Kollegen. Sie werden bei ihrer Einstellung in eine bestimmte Entgeltgruppe eingruppiert, verbleiben jedoch in aller Regel bis zum Rentenalter in der gleichen Entgeltgruppe. Der Bericht einer Tarifbeschäftigten, den wir in unserer aktuellen Ausgabe veröffentlichen, macht betroffen.

**Gundram Lottmann**

Seit über 30 Jahren fordern wir die Einführung des Berufsbildes „Polizeifachangestellte“, um den veränderten Herausforderungen aufgrund der rasanten gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen gerecht zu werden. Um den künftigen Fachkräftebedarf zu decken, sieht die GdP daher die zwingende Notwendigkeit einer marktgerechten Vergütung von Tarifbeschäftigten.

Dies kann mit einer Ausbildung bei der Polizei zur „Polizeifachangestellten“, Studium und Fortbildung für Tarifbeschäftigte innerhalb der Polizei erfolgen. Das kann aber nur gelingen, wenn parallel die Befristung

von Arbeitsverhältnissen abgeschafft und unbefristete Verträge für unsere Beschäftigten angeboten werden.

Ein aussagekräftiges Positionspapier unter dem Titel „Neue Chancen: Ausbildung, Studium und Fortbildung für Tarifbeschäftigte bei der Polizei“ findet ihr unter dem nebenstehenden QR-Code.

Wenn die Polizei in Baden-Württemberg ein attraktiver Arbeitgeber sein möchte, dann darf sie ihre Tarifbeschäftigten nicht vergessen. Der nachfolgende Artikel einer Tarifbeschäftigten soll hierbei zum Nachdenken anregen. ■

[www.gdp.de](http://www.gdp.de)**DP – Deutsche Polizei**  
Baden-Württemberg**Geschäftsstelle**  
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen  
Telefon (07042) 879-0  
Telefax (07042) 879-211  
info@gdp-bw.de  
www.gdp-bw.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke**Redaktion**  
Daniel Abel (V.i.S.d.P.)  
Maybachstraße 2  
71735 Eberdingen  
redaktion@gdp-bw.de**Redaktionsschluss**  
Zuschriften für das Landesjournal Baden-Württemberg können an [redaktion@gdp-bw.de](mailto:redaktion@gdp-bw.de) gesendet werden. Die Texte bitte unformatiert und Bilder separat im Anhang übersenden. Redaktionsschluss für die April-Ausgabe ist der 4. März 2023, für die Mai-Ausgabe der 1. April 2023.



Der 21. September 1985 war mein erster Arbeitstag bei der Polizei. Ich bin also seit 37 Jahren als Tarifbeschäftigte beim Land Baden-Württemberg beschäftigt.

Die Aufgabengebiete, die Bürotechnik usw. haben sich im Tarifbereich genauso gravierend verändert in den letzten Jahrzehnten wie bei den Beamten. Ich weiß, wovon ich rede. Und was tut sich in Sachen Höhergruppierung, Qualifizierungsmöglichkeiten, Aufstiegsmöglichkeiten usw. im Tarifbereich? Nichts. Die einzige Möglichkeit zur Verbesserung ist, sich auf eine höher dotierte Stelle zu bewerben. Die sind leider nicht sehr breit gestreut und befinden sich größtenteils im „Mutterhaus“ des Präsidiums, sodass Angestellte, die in weiter entfernten Dienststellen arbeiten und entsprechend weit entfernt wohnen, keine Verbesserungsmöglichkeit haben, ohne die langen Anfahrtswege in Kauf zu nehmen. Was sich in der Regel auch nicht lohnt, da die bessere Bezahlung dann buchstäblich auf der Strecke bleibt.

Wobei ich zum nächsten Thema komme: die unsäglichen Arbeitsplatzbeschreibungen. Wann werden diese endlich mal der Realität angepasst? Die sind so veraltet und schwammig, dass man jegliche Aufgaben, die zu erledigen sind, reininterpretieren kann, ohne dass höhergruppiert werden muss. Wieso wird hier nichts getan?

Seit 30 Jahren fordert die Gewerkschaft der Polizei das Berufsbild „Polizeifachangestellte“. Wie sehr diese Forderung Berechtigung hat, zeigt der Umstand, dass der Großteil der Tarifbeschäftigten bei der Polizei aus sehr guten Ausbildungsberufen kommen. Allein in meiner Dienststelle gibt es eine Verwaltungsfachangestellte, eine Justizfachangestellte, eine Bürokauffrau, eine Industriekauffrau mit Fachwirtqualifikation, einen Kfz-Mechaniker-Meister. Es wäre schon anständig, hier für mehr Anerkennung zu sorgen.

Anfang der 2000er-Jahre gab es mal ein „Nichtvollzugskonzept“. Die Werkstätten der Polizei BW wurden aufgelöst und die dadurch frei gewordenen Gelder sollten den Tarifbeschäftigten zugutekommen, indem Stellen angehoben werden sollten. Kurz nach Beginn der Umsetzung wurde der Vorgang gestoppt und die Gelder wurden anderweitig ausgegeben. Wo war denn hier der große Aufschrei der Gewerkschaft?

Hier noch ein paar persönliche Fakten aus meiner eigenen Polizeilaufbahn:

Im September 1985 begann ich damals als Fernschreibangestellte im Schichtdienst. Bewährungsaufstieg: Beginn in BAT 9b, nach einer Prüfung zwei Monate später in BAT 8, nach einer weiteren Prüfung zwei Jahre später in BAT 7 und Gewährung Leistungszulage.

Drei Jahre später wechselte ich zur DASTA. Neuer Arbeitsvertrag als Datenerfasserin (Schichtdienst), und obwohl ich bereits sechs Jahre bei der Polizei war, musste ich wieder einen Bewährungsaufstieg durchlaufen – von BAT 9b, drei Monate später in BAT 8, nach weiteren zehn Monaten endlich in BAT 6b. Mei-

ne Leistungszulage war weg, die gab's in der DASTA nicht und wurde kurze Zeit später ganz abgeschafft.

Nach vier Jahren kam mein Sohn zur Welt und ich war ein Jahr lang in Erziehungszeit.

Als ich wieder zurückkam, wurde mir gesagt, dass Teilzeit in der DASTA nicht möglich sei, was damals leider noch ganz normal und üblich war. Um nicht kündigen zu müssen, war ich somit gezwungen, einen zufällig zeitgleich frei gewordenen Arbeitszeitanteil einer Kollegin im Schreibdienst anzunehmen. Ich bin im selben Haus, auf demselben Flur nur von einem Büro ins nächste gewechselt mit der Folge, dass ich wieder einen neuen Arbeitsvertrag bekam, diesmal als Angestellte im Schreibdienst in BAT 7, was später in E 5 umgewandelt wurde.

Da ich in der DASTA eingelernt war, habe ich trotz der finanziellen Verschlechterung weiterhin dort mitgearbeitet. Nun hat auch (nach nunmehr zehn Jahren Beschäftigung) meine dann zwölfjährige „Bewährungszeit“ begonnen, um eine Bewährungszulage zu erhalten. Die gibt es, warum auch immer, nur im Schreibdienst.

Nach schlussendlich insgesamt 22 Jahren habe ich dann diese Bewährungszulage erhalten. Als mein Sohn dann älter war, wollte ich arbeitszeitmäßig wieder aufstocken. Ich habe 14 Jahre lang nur Zeitverträge bekommen. Anfang 2022 endlich, mein Sohn ist inzwischen 28 Jahre alt, bin ich nun endlich wieder da, wo ich schon mal war: bei einem unbefristeten 100 %-Arbeitsvertrag.

Standardantwort bei entsprechenden Fragen: „Das ist halt so im Tarif, da kann man nichts machen.“ – Wirklich?

Ich verfüge nunmehr über 37 Jahre Erfahrungsschatz im Tarifbereich innerhalb der Polizei. Aber: Ich bin nach wie vor in E 5 eingruppiert. Bis auf die kurze Episode bei der DASTA bin ich quasi seit 35 Jahren im Endamt. ■





## SCHWERBEHINDERTENRECHT

# Durchführung eines Vorstellungsgesprächs auch bei nur interner Ausschreibung

Wird mit schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten, die sich auf einen intern ausgeschriebenen Beförderungsdienstposten beworben haben, kein Vorstellungsgespräch i. S. v. § 165 Satz 3 SGB IX geführt, liegt ein verfahrensrechtlicher Verstoß vor. Eine Entscheidung mit womöglich richtungsweisender Bedeutung, weil die behindertenrechtliche Begründung schlüssig erscheint, hat das Verwaltungsgericht Göttingen getroffen.

**Gundram Lottmann**

Zum ersten Mal liegt mit VG Göttingen, Beschluss vom 13. Juli 2022 – 3 B 103/22 – (Eilverfahren; 3. Kammer) eine Verwaltungsgerichtsentscheidung vor, die den Anspruch einer schwerbehinderten Beamtin, die sich auf einen intern ausgeschriebenen Beförderungsdienstposten beworben hatte, auf Durchführung eines Vorstellungsgesprächs gemäß § 165 Satz 3 SGB IX bejaht.

Der öffentliche Arbeitgeber/Dienstherr hatte im Auswahlverfahren keine Vorstellungsgespräche durchgeführt. Die Auswahlentscheidung erfolgte quasi „nach Aktenlage“, das heißt, sie wurde entsprechend dem Grundsatz der Bestenauslese auf die aktuellen dienstlichen Beurteilungen der konkurrierenden Bewerber/innen und somit auf unmittelbar leistungsbezogene Kriterien gestützt.

Im Beschluss führt das Verwaltungsgericht aus (Rn. 29): „Gleichwohl ist die Auswahlentscheidung des Antragsgegners zu Gunsten des Beigeladenen vorläufig außer Vollzug zu setzen. Denn die Antragstellerin kann sich auf einen Verstoß gegen § 165 Satz 3 SGB IX berufen. Diese verfahrensrechtliche Vorschrift dient der Absicherung des Bewerbungsverfahrensanspruchs schwerbehinder-

ter Dienstpostenbewerber. Sie räumt schwerbehinderten Bewerbern einen Anspruch darauf ein, von dem öffentlichen Arbeitgeber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden. Sie sollen unabhängig von der Gestaltung und dem Ablauf des konkreten Stellenbesetzungsverfahrens die Gelegenheit erhalten, den öffentlichen Arbeitgeber in einem solchen Vorstellungsgespräch von ihrer Leistungsfähigkeit und Eignung zu überzeugen. Dieser soll sich über die schriftlichen Bewerbungsunterlagen hinaus einen persönlichen Eindruck von schwerbehinderten Bewerbern, ihrem Auftreten und ihrer Leistungsfähigkeit verschaffen. Dadurch sollen die Erfolgchancen schwerbehinderter Bewerber verbessert werden.

Nach den Vorstellungen des Gesetzgebers stellt das Vorstellungsgespräch ein geeignetes Mittel dar, um eventuelle Vorbehalte oder gar Vorurteile auszuräumen und Hilfskriterien zugunsten schwerbehinderter Bewerber stärker zur Geltung zu bringen (vgl. BVerwG, Urteil vom 15. Dezember 2011 – 2 A 13/10 –, juris Rn. 16; OVG Lüneburg, Beschluss vom 24. Oktober 2018 – 5 ME 82/18 50 –, juris Rn. 28).“

In der weiteren Begründung (Rn. 33 bis 45) fokussiert sich die Kammer ausführlich

auf die unionsrechtskonforme und zeitgemäße Auslegung des deutschen Schwerbehindertenrechts („Zugang zu Beschäftigung und beruflichem Aufstieg“), was dazu führt, dass alte Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urteil vom 15. Dezember 2011, a. a. O., Rn. 18 ff.) zu verwerfen und nunmehr der überzeugend begründeten abweichenden Rechtsauffassung des Bundesarbeitsgerichts (Urteil vom 25. Juni 2020, – 8 AZR 75/19 –, juris Rn. 31 ff.) zu folgen ist.

Die Kammer stellt fest (Rn. 46): „Diese überzeugende Rechtsprechung (die vom BAG mit Urteilen vom 27. August 2020 – 8 AZR 45/19 – und 26. November 2020 – 8 AZR 59/20 –, weiterentwickelt worden ist), wird in der Kommentarliteratur geteilt (vgl. Gutzler in Hauck/Noftz, SGB IX, § 165 Rn. 5; Düwell in: Dau/Düwell/Joussen/Luik SGB IX, § 165 Rn. 10; auch VG Frankfurt/Oder, Beschluss vom 14. Juni 2021 – 2 L 96/21 –, juris Rn. 23 f.).“

(Rn. 51): „Wie ein Vorstellungsgespräch im Sinne von § 165 Satz 3 SGB IX zu gestalten ist, regelt die Vorschrift nicht. Grundsätzlich hält es die Kammer deshalb auch für möglich, dass ein solches Gespräch im Rahmen einer Anlassbeurteilung erfolgt. Allerdings setzt das Gespräch, soll § 165 Satz 3 SGB IX seinen Zweck erfüllen, den Dienstherrn von der Qualität des schwerbehinderten Bewerbers zu überzeugen, voraus, dass an dem Gespräch dieselben Personen beteiligt sind, die auch die Auswahlentscheidung treffen.“

Wegen der oben geschilderten Bedeutung und des dort dargelegten Sinns und Zwecks der Vorschrift reicht es nicht aus, dass die die Auswahl treffenden Personen von der Schwerbehinderung Kenntnis haben und diese würdigen können. Notwendig ist ein mündlich zu führendes Vorstellungsgespräch. Überdies ist dieses Gespräch – woran es hier ebenfalls fehlt – wegen seiner verfahrenssichernden Bedeutung zu dokumentieren.“

Eine Anmerkung zu dieser Entscheidung ist von Dr. Michael Karpf, Hauptvertrauensperson schwerbehinderter Menschen bei der Polizei BW, in juris PR-ArbR 2/2023 erschienen. ■



## JUNGE GRUPPE

# 300 Tage im Amt

Vor 300 Tagen hat der neue geschäftsführende Landesjugendvorstand seine Arbeit aufgenommen. „Bei einem Haus würde man wohl von einer Kernsarnierung sprechen, die wir nun, 300 Tage später, abschließen konnten“, so der Landesjugendvorsitzende Jonas Witzgall. Die verschiedenen Arbeitsbereiche wurden neu verteilt und es konnte ein exponentieller Zuwachs verzeichnet werden.

Jan Szewczyk

## Kooperationen

Nach einer klaren Absprache, wo wir stehen und wo wir hin möchten, wurden unsere Ziele neu definiert. Wir wollten noch sichtbarer für unsere Mitglieder werden, noch mehr davon überzeugen, dass sie bei uns richtig sind. Das ist uns gelungen. Wir können auf viele neue Kooperationen blicken, die exklusiv unseren Mitgliedern vorbehalten sind. Unseren neuen Shop findet ihr unter: [www.gdp-shopbw.de](http://www.gdp-shopbw.de)



[www.gdp-shopbw.de](http://www.gdp-shopbw.de)

## Fortschritt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Presseanfragen sowie die Pressekontakte der JUNGEN GRUPPE zeigen das öffentliche Interesse an deren Arbeit. Beinahe jede

Woche finden Termine mit regionalen sowie überregionalen Pressevertretern statt.

So fand eine gemeinsame Sendung „Frühstück mit einem Cop“ mit dem Radiosender DASDING des SWR statt. Hier stand der Landesjugendvorsitzende Jonas Witzgall Rede und Antwort zu den Themen Bewerbung und Einstellung, aber auch zu den Belangen der Polizistinnen und Polizisten.



Die nächste Anfrage ließ aufgrund des hohen Interesses nicht lange auf sich warten. Der Fernsehsender Rhein-Neckar-Fernsehen (RNF) wollte ebenfalls über den Polizeiberuf berichten. So entsteht aktuell eine eigene Doku in Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft der Polizei und der Bezirksgruppe Mannheim, vertreten durch Thomas Mohr. Bei dem darauffolgenden Interview wurden Thomas Mohr (stellv. Landesvorsitzender) und Jonas Witzgall über die Veränderung des Polizeiberufs befragt. Beide referierten über ihre Ansichten, welche aufgrund der jeweiligen Dienstzeit mehrere Blickwinkel abdecken.



Fotos: GdP-BW

Ein genaues Ausstrahlungsdatum ist aufgrund laufender Dreharbeiten noch nicht bekannt. Die Bekanntgabe erfolgt über die sozialen Medien.

## Fazit

Wir als JUNGE GRUPPE Baden-Württemberg können sehr stolz auf uns sein. Der Erfolg gibt uns recht, genauso wie die steigenden Mitgliederzahlen. Mittlerweile verfügen wir über knapp 100 aktive Funktionäre, die für unsere Mitglieder im Einsatz sind. Unsere Zusammenarbeit mit den anderen Bundesländern konnten wir ebenfalls ausbauen. 2023 wird ein anstrengendes Jahr, aber auch ein Jahr ganz im Zeichen der JUNGEN GRUPPE. ■



## FRAUENGRUPPE

# Über Mut, Bambi, Babyrobber und das internationale Frauennetzwerk

Sarah Naemi Schulze-Tollert

Sie ist zart gebaut, hat lange dunkelbraune wellige Haare und dunkle große Augen. Sebil Kekilli räumt als Schauspielerin alle Preise ab: Lola, Bambi, Preis der deutschen Filmkritik, den Deutschen Filmpreis sogar zweimal. Sie ist bekannt aus vielen Filmen und brilliert in den Rollen als Shae in der international berühmten Fantasyserie „Game of Thrones“ und als Sarah Brandt im Kieler Tatort, wofür sie 2015 zur Kommissarin des Freistaates Sachsen ehrenhalber ernannt wurde. Doch was sie vor allem so faszinierend macht, sind ihr weltweites Engagement für Frauenrechte und ihr Kampf gegen häusliche Gewalt. „An bestimmte Regeln muss man sich halten. Respekt, Freiheit und Unversehrtheit sind für mich unverrückbar, dafür setzte ich mich auch gegen Widerstände ein“, so der Filmstar.

Als Mädchen durfte sie kein Abitur machen und begann mit 17 Jahren eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in Heilbronn. Nach fünf Jahren fand sie den Mut zu kündigen und wurde in Essen auf der Straße von einer Casting-Agentin entdeckt.

„Lass dich nie verbiegen“ und „Lebe DEIN Leben“ ist ihr Rat an Kinder in einer Sendung der Sesamstraße. Die heute 42-jährige war selbst als Kind angepasst und brav, hatte jedoch schon immer einen stark ausgeprägten Gerechtigkeitssinn und hat bereits damals die Unterschiede wahrgenommen, wie Jungen im Gegensatz zu Mädchen behandelt werden.

Die Darstellerin nutzt ihre Bekanntheit und setzt sich schon seit 2004 als Botschafterin von Terre des Femmes ein, eine Frauenrechtsorganisation, welche sich für die Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen weltweit einsetzt und von Gewalt betroffene Mäd-

chen und Frauen durch Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit, Förderung von Projekten und internationale Vernetzung unterstützt. Immer wieder machte sich Kekilli auch für Projekte von PETA in Bezug auf Straßenhunde und Babyrobber stark. Am 8. März 2017 erhielt Sibel Kekilli im Schloss Bellevue von unserem damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck das Bundesverdienstkreuz

überreicht. Zur Begründung heißt es: „Bei öffentlichen Auftritten und in Interviews findet Sibel Kekilli deutliche Worte, um Unterdrückung und häusliche Gewalt anzuprangern. Ihre Popularität stellt sie als Botschafterin in den Dienst von Terre des Femmes und tritt aktiv gegen sogenannte Ehrverbrechen ein. Sibel Kekilli leistet für die Rechte von Mädchen und Frauen einen weit über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland wirkenden Beitrag. Sie nutzt ihre Popularität, um das Thema Frauenrechte zu einem öffentlichen Thema zu machen und dadurch mehr Menschen dazu zu bewegen, genauer hinzusehen.“ (Zitat: Blickpunktfilm.de). Sebil Kekilli wurde auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen zum Mitglied der 17. Bundesversammlung für Baden-Württemberg gewählt.

Auch ist Kekilli Mitbegründerin des internationalen Frauennetzwerks UNIDAS, welches unter der Schirmherrschaft von Außenminister Maas 2019 gegründet wurde. Ziel von UNIDAS ist es, die Mitwirkung und Führung von Frauen in Politik, Medien, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zu stärken. Zudem ist sie Schirmherrin der Online-Beratung „SI-



Foto: Bundesbildstelle

BEL“, gegründet von der Organisation Patyaty. SIBEL berät Betroffene von familiärer Gewalt, Zwangsverheiratung und Verschleppung.

Als Schauspielerin spielt sie oft Rollen, in denen es um die Selbstbestimmung von Frauen geht. Laut Kekilli heißt Selbstbestimmung nicht nur, sich nicht von gesellschaftlichen Erwartungen oder Zwängen zu etwas drängen zu lassen, sondern auch die Möglichkeit zu haben, in sogenannten Männerberufen arbeiten zu können und als Frau selbst entscheiden zu können, Kinder zu haben oder nicht. „Es geht darum, sein eigenes Leben zu leben. Frauen, die das machen, werden oft verurteilt – übrigens auch und besonders von anderen Frauen.“ Deshalb plädiert sie an uns Frauen, stärker zusammenzuhalten, sich besser zu vernetzen und gemeinsam Dinge zu bewegen – ganz im Sinne der Frauen in der GdP.

Wir möchten in Baden-Württemberg ein internes Netzwerk der GdP-Frauen aufbauen. Wer daran teilnehmen will, einfach eine kurze E-Mail an [landesfrauenvorsitzende@gdp-bw.de](mailto:landesfrauenvorsitzende@gdp-bw.de) schicken, um weitere Infos zu erhalten. Lasst uns gemeinsam die Zukunft rocken. ■



## BEZIRKSGRUPPE PP EINSATZ

# Einladung zur Jahreshauptversammlung

---

**Uli Müller**

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Bezirksgruppe des Polizeipräsidiums Einsatz findet am Donnerstag, dem 20. April 2023, um 17 Uhr in der Cafeteria des PP Einsatz in Göppingen statt. Alle Mitglieder der Bezirksgruppe sind herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die vorläufige Tagesordnung kann auf Wunsch per Mail angefordert werden unter: [goeppingen.ppeinsatz.gdp@polizei.bwl.de](mailto:goeppingen.ppeinsatz.gdp@polizei.bwl.de)

Um besser planen zu können, bitten wir um Rückmeldung bis spätestens zum 10. April per E-Mail oder online über den nebenstehenden QR-Code. Die Vorstandschaft freut sich auf euer Kommen! ■



strawpoll.com

## BEZIRKSGRUPPE PP EINSATZ

## GdP fordert Vollvergütung im Rahmen von Einsätzen in anderen Bundesländern

---

**Uli Müller**

Wie unlängst in Lützerath, leisten die stehenden Einsatzeinheiten des Landes Baden-Württemberg nicht nur im Inland, sondern im Rahmen eines Bundesländer-Abkommens auch in anderen Bundesländern regelmäßig ihren Dienst. Im Vergleich zu anderen Bundesländern ist BW hier sprichwörtlich mehr ein „Geber“ statt ein Nehmerland. Anforderungen aus BW von Kräften aus anderen Bundesländern bilden eher die Ausnahme. Meist handelt es sich um Einsatzlagen mit einiger Brisanz, welche das anfordernde Bundesland mit eigenen Kräften nicht bewältigen kann.

---

**Keine Freizeit**

Sehr belastende lange Dienstzeiten mit sich anschließenden kurzen Ruhephasen sind in diesen Fällen die Regel und nicht die Ausnahme. Die Unterbringung der Einsatzkräfte erfolgt für gewöhnlich in Doppelzimmern. Im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern erkennt das Land BW zwischen den Einsätzen für die Einsatzkräfte dennoch weiterhin Phasen, die mit dem Status Freizeit definiert werden. Das sieht die GdP BW anders und fordert, bei Einsätzen außerhalb Baden-Württembergs eine generelle 1:1-Vergütung

der anfallenden Dienstzeiten zu gewähren. Dies wäre zumindest mal ein kleiner Schritt, sämtliche materiellen und immateriellen Belastungen, welche bei einem Einsatz in anderen Bundesländern anfallen, wie z. B. Doppelzimmerbelegung, extrem kurze Ruhephasen etc., entsprechend auszugleichen.

„Das Land lässt sich die Einsätze in benachbarten Bundesländern von den anfordernden Bundesländern gut honorieren. Da müsste doch so eine kleine Geste der Anerkennung und Wertschätzung der Einsatzkräfte durch seinen Dienstherren möglich sein“, so der Vorsitzende der Bezirksgruppe des PP Einsatz, Uli Müller. ■



## SENIORENGRUPPE

# Wozu brauchen Rentnerinnen und Rentner die GdP?

Hans-Georg Gloiber

Es ist wohl für alle unbestritten: ohne gute Löhne keine guten Renten. Dazu braucht es eine starke Gewerkschaft wie die Gewerkschaft der Polizei (GdP). Im Verbund mit den Gewerkschaften des DGB (z. B. ver.di, GEW) gelingt es uns, die Einkünfte des öffentlichen Dienstes anzupassen. Rentenerhöhungen gibt es grundsätzlich nur, wenn die Löhne steigen. Erfolgreiche Tarifabschlüsse sind für Rentnerinnen und Rentner entscheidend. Hier kommt es auf unsere Mitgliederstärke an.

Doch was ist nach der aktiven Zeit? Ist auch für Rentnerinnen und Rentner die Mitgliedschaft in der GdP von Vorteil?

Egal ob man den Blaumann auszieht oder den Dienst-PC endgültig herunterfährt: Das Ende der aktiven Arbeitszeit ist ein tiefer Einschnitt im Lebenslauf. Auf einmal ist man in Rente und manche fragen sich: Was bringt mir meine Mitgliedschaft der GdP in der Rente noch?

Wer sich diese Frage stellt, vergisst dabei, die GdP kümmert sich nicht nur um Arbeitsbedingungen und Löhne! Gemeinsam mit den Gewerkschaften im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) nehmen wir auch Einfluss auf die Politik und kämpfen für eine Rente, von der wir im Alter auch leben können.

Seit über 100 Jahren gilt: Eine gute Rentenpolitik ist nur mit einer starken Gewerkschaft möglich. Aus diesem Grunde kämpfen wir für:

- die Sicherung des Rentenniveaus,
- die Grundrente, mit der es sich auch im Alter leben lässt,
- die Rente mit 63,
- eine höhere Erwerbsminderungsrente,
- Abschaffung der Doppelverbeitragung bei der Betriebsrente sowie

- flexible Ausstiegsmöglichkeiten aus dem Berufsleben statt Rente mit 67.

Zuletzt konnte die GdP zusammen mit den Gewerkschaften durchsetzen, dass auch Rentnerinnen und Rentner eine Energiepauschale von 300 Euro erhalten. Sie wurde zum 1. Dezember 2022 mit der Rente ausbezahlt.

Auch die Gaspreisbremse kommt. Dafür hat die GdP mit dem DGB seit Monaten Druck gemacht. Ohne diesen Druck hätte es diese Verbesserungen nicht gegeben.

Die GdP hat eine gewichtige Stimme für alle, die nicht mehr aktiv im Berufsleben stehen. Jedes Mitglied der GdP hat auch im Alter Anspruch auf:

## • Rechtsschutz

Ärger mit der Krankenkasse oder Beihilfe? Zoff um eine Sozialleistung? In solchen Fällen greift der Rechtsschutz der GdP. Mitglieder wenden sich an die Rechtsabteilung. Auf unseren Rechtsschutz können sich unsere Mitglieder verlassen.

## • Freizeitunfälle sind versichert

Ob beim Wandern, im Garten oder bei der Hausarbeit – privat passieren viele Unfälle. GdP-Mitglieder können dann auf ihre Unfallversicherung zurückgreifen. Der Versicherungsschutz besteht weiter und ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## • Unterstützung bei Sterbefällen

Geld kann Trauer nicht mindern, aber zumindest helfen, die Kosten einer Bestattung zu begleichen. Beim Tod eines GdP-Mitglieds erhalten die Hinterbliebenen eine finanzielle Unterstützung. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft. Beispielsweise werden ab 10 Jahren Mitgliedschaft und einem Alter von 60 Jah-

ren 300 Euro und für den Partner 210 Euro ausbezahlt.

## • Rabatte bei unseren Kooperationspartnern

In unserem Bereich „Service und Events“ habt ihr Gelegenheit, bei unseren Kooperationspartnern günstig einzukaufen.

Das alles ist im Mitgliedsbeitrag enthalten und es gibt noch viele gute Gründe, weiter und aktiv GdP-Mitglied zu sein und zu bleiben. Auch wenn ihr aus dem aktiven Berufsleben ausscheidet, bleibt ihr bei der GdP am Ball. Ihr werdet selbstverständlich weiterhin über alle Aktivitäten und Seminarangebote der GdP informiert (z. B. Seminar „Vorbereitung auf den Ruhestand“, Skatturnier, Stammtisch und vieles mehr).

Wenn ihr wisst, wann ihr in Rente geht, meldet euch bitte bei der Mitgliederabteilung. Der Mitgliedsbeitrag reduziert sich ab dem ersten Rententag.

Bereits in der Vorbereitung auf die Rente stehen euch die Bezirksgruppenvorsitzenden, Seniorenvertreter oder Vertrauensleute der GdP mit Rat und Tat zur Seite. Wenn ihr Fragen habt, dann meldet euch bei euren Ansprechpersonen eurer Bezirksgruppe oder per Mail an:

[Hans-Georg.Gloiber@gdp-bw.de](mailto:Hans-Georg.Gloiber@gdp-bw.de)

Ich wünsche euch eine gesunde Zeit und bleibt bei der GdP, denn eine starke Gemeinschaft kann was bewirken.

**Mit kollegialen Grüßen**  
**Hans-Georg Gloiber,**  
**Vorsitzender der**  
**Landestarifkommission**



## RÜCKTRITT

# Abschied

**H. Werner Fischer**

Alles hat seine Zeit ... und meine Zeit ist es jetzt, Abschied zu nehmen und zurückzutreten von all meinen GdP-Ämtern – und Platz zu machen für andere Kolleginnen und Kollegen. Mit dem heutigen Tag lege ich aus Altersgründen meine Ämter nieder als

- Landesseniorenvorsitzender der GdP Baden-Württemberg,
- Mitglied des Bundesseniorenvorstands (BSV) und als
- Schriftführer des Geschäftsführenden Bundesseniorenvorstands (GBSV).



Nahezu 50 Jahre Funktionär in meiner GdP in der Kreisgruppe, im Landesbezirk und in der Bundes-GdP sind genug. Es war für mich eine wichtige Zeit meines Einsatzes für die Kolleginnen und Kollegen im Polizeiberuf und auch für die Seniorinnen und Senioren in meiner Seniorengruppe. Ich bedanke mich bei allen, die in dieser Zeit kollegial mit mir zusammengearbeitet haben. Ich bleibe aufmerksames GdP-Mitglied und wünsche allen: Macht's gut! ■



## SCHWABENLAND REISEN

### PSW POLIZEISOZIALWERK-REISEN



Partner der **Gewerkschaft der Polizei** in Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz



**SONDERRABATT AUF PAUSCHALREISEN FÜR GdP-MITGLIEDER UND DEREN ANGEHÖRIGE**



**IHR SONDERRABATT AUF PAUSCHALREISEN GILT AUCH AUF REISEN, DIE SIE ONLINE FINDEN**



Rufen Sie unsere fachkundigen Mitarbeiter\*innen an **0711 40269900**